



Regierungsratsbeschluss vom 16. Juni 2020

Interessenbindung der neuen Leitenden Jugendanwältin

P190411

1. Der Regierungsrat nimmt die Interessenbindung der Leitenden Jugendanwältin zur Kenntnis.

Begründung

Die vom Grossen Rat gewählte Leitende Jugendanwältin hat ihr Amt per 1. Juni 2020 angetreten. Sie hat ihre Interessenbindung gegenüber dem Regierungsrat offen gelegt. Die Publikation wird zusammen mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft zu Beginn des nächsten Amtsjahres erfolgen.

